

Sitzung der 98. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 24./25.09.2025 in Baden-Baden

Mehrjähriger Finanzrahmen 2028-2034

Berichterstatte: alle Länder

Beschluss

1. Im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK), dass die Bundesregierung sicherstellt, dass eine vollständige Transparenz und umfassende Mitwirkung der Länder nach Artikel 23 GG und dem EUZBLG in allen Phasen der Verhandlungen erfolgt.
2. In diesem Zusammenhang verweisen die Mitglieder der EMK auf den am 18. Juni 2025 gefassten Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers, nach dem den Regionen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommt.
3. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung einer differenzierten Förderung, die regionalen Ausgangslagen und Entwicklungspfaden gerecht wird. Förderkonditionen wie Kofinanzierungssätze und Mittelzuweisungen sollten so gestaltet werden, dass Regionen entsprechend ihrer jeweiligen Transformations- und Strukturherausforderungen angemessen unterstützt werden.
4. Die Mitglieder der EMK fordern, dass die Programmplanung und -verantwortung weiterhin auf regionaler Ebene mit eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung der Förderangebote im Rahmen der Kohäsionspolitik, allen voran bei EFRE und ESF+, erhalten bleiben bzw. im Rahmen der GAP wiederhergestellt werden. Die Mitglieder der EMK betonen, dass bei der Ausgestaltung der künftigen Förderpolitik Planungssicherheit für die Länder und auch potenzielle Begünstigte gewährleistet sein muss. Dem wird das Konzept nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) in der vorgeschlagenen Form nicht gerecht. Denn es ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat unabhängig von Größe und Verfasstheit genau einen Plan vorlegen muss, der der Zentralebene weitreichende Gestaltungsspielräume und Umsetzungsverantwortung gibt. Die Länder hingegen fordern eine rechtlich und budgetär abgesicherte eigene Zuständigkeit. Sie sehen zudem die Gefahr, dass der Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand zur

Umsetzung der vorgeschlagenen NRPP, im Vergleich zur bisherigen Praxis der Programmierung und Genehmigung der Programme der verschiedenen EU-Förderbereiche, insbesondere auf Seiten des Bundes und der Länder erheblich ansteigen würde. Sie betrachten außerdem mit Sorge, dass die angestrebte Integration mehrerer Fonds in ein gemeinsames Planungsinstrument zusätzliche Komplexität und Konkurrenz zwischen den Fonds erzeugen könnte. Aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung sprechen sich die Mitglieder der EMK daher für den Erhalt der Fondstruktur in der Kohäsionspolitik und der GAP aus.

5. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass die vorgeschlagene Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlich von der Europäischen Kommission festgelegten Reformvorgaben zu einer in den Verträgen nicht angelegten Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission führen könnte. Dies wird entschieden abgelehnt.
6. Die Mitglieder der EMK unterstützen, dass der territoriale Zusammenhalt als dritte Dimension der kohäsionspolitischen Ziele der EU gestärkt werden soll. Sie befürworten, dass Interreg als eigenständiges Programm in den bestehenden Ausrichtungen in einer Verordnung und mit eigenständiger Mittelausstattung fortgeführt wird.
7. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass ein deutlicher Fokus des Vorschlags der Europäischen Kommission auf der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden der Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) liegt. Sie sehen positiv, dass das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa auch im MFR 2028 bis 2034 als eigenständiges Programm erhalten bleiben soll und begrüßen die geplante Mittelerhöhung. Die Verknüpfung des Forschungsrahmenprogramms mit dem ECF wird kritisch gesehen. Angesichts vieler offener Fragen zur Abstimmung zwischen beiden Programmen bitten die Mitglieder der EMK die Europäische Kommission, zeitnah eine detailliertere Erläuterung zur beabsichtigten Verflechtung beider Programme vorzulegen.
8. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.